

Entwurf einer

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Jever,

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jan-Edo Albers -

und

der Stadt Schortens,

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Gerhard Böhling -

über die Durchführung des jährlichen gemeinsamen Ferienpasses

1. Grundsatz

- 1.1 Seit dem Jahr 2003 gestalten die Stadt Jever und die Stadt Schortens einen gemeinsamen Ferienpass unter den Bedingungen der Vereinbarung vom 03. März 2003
- 1.2 Die Stadt Jever und die Stadt Schortens verlängern ihre Kooperation hinsichtlich des gemeinsamen Ferienpasses ab dem Jahre 2014 unter veränderten Bedingungen.
- 1.3 Die beiden Kommunen schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel der effektiven Auslastung der Veranstaltungen und damit einer wirtschaftlichen Durchführung aller Ferienpassaktionen.

2. Aufgabenübernahme

- 2.1 Im Rahmen dieser Kooperation wird wie bisher eine Arbeitsgruppe bestehend aus mindestens je einer Vertreterin / einem Vertreter jeder Kommune sowie der hauptamtlichen Mitarbeiterin / dem hauptamtlichen Mitarbeiter (im folgenden Ferienpassbetreuer/in genannt) gegründet.
- 2.2 Die Stadt Jever übernimmt die unter Ziffer 3 aufgeführten Regieaufgaben durch den /die Ferienpassbetreuer/Ferienpassbetreuerin für die Stadt Schortens.
- 2.3 Die Stadt Schortens zahlt der Stadt Jever dafür einen Personalkostenpauschale in Höhe von 2.160,00 EUR. Diese Pauschale wird für die Folgejahre (ab 2015) prozentual entsprechend der Tarifierhöhung nach dem TVÖD angepasst.

3. Durchführung und Aufgabenumfang

- 3.1 Die Arbeitsgruppe trifft sich jeweils zu Beginn eines jeden Jahres zur Vorbesprechung der gemeinsamen Aktionen.
- 3.2 Auf der Basis der Ergebnisse der Vorbesprechung holt der/die Ferienpassbetreuer/ Ferienpassbetreuerin Preisangebote für Eintrittsgelder, Fahrtkosten etc. für die jeweiligen vorbesprochenen Aktionen ein.
- 3.3 Die Arbeitsgruppenmitglieder beider Kommunen stellen anschließend die überörtlichen und örtlichen Ferienpassangebote in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vereinen und Institutionen zusammen.
- 3.4 Der/Die Ferienpassbetreuer/Ferienpassbetreuerin erstellt den Inhalt des Ferienpasses für das Online-Angebot und die Druckversion
- 3.5 Die Belegung der Ferienpassangebote bzw. die Vergabe der Plätze der einzelnen Veranstaltungen erfolgt online über ein von beiden Kommunen je zur Hälfte zu finanzierendes Softwareprogramm.
- 3.6 Nach Abschluss aller Ferienpassaktionen fertigt die Stadt Jever eine Abschlussrechnung aller Einnahmen und Auslagen und fordert das auf die Stadt Schortens entfallende Defizit inklusive der Personalkostenpauschale (Ziff. 2.3) an.

4. Zeitraum der Gültigkeit der Vereinbarung

- 4.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem Jahr 2014 bis auf Widerruf.
- 4.2 Der Widerruf kann seitens jeder Kommune einseitig ohne besondere Frist zum Ende eines jeden Kalenderjahres erfolgen.

Jever, den

Stadt Jever

Jan-Edo Albers -Bürgermeister-

Stadt Schortens

Gerhard Böhling -Bürgermeister-